

**Checkliste über Unterlagen/ Informationen, die zur Erstellung einer Sicherheitsbewertung für Kosmetikprodukte notwendig sind**

**Endprodukt:**

- Name/ Nummer der Rezeptur (eindeutige Zuordnung)
- Rezeptur unter Angabe der verwendeten Rohstoffmengen (Masse) bzw. Prozentangaben
- komplette Kennzeichnung inkl. Werbeaussagen, Anwendungshinweise etc.
- Spezifikation des Produktes und aktuelles Analysenzertifikat, Angaben zur Stabilität
- ggf. Ergebnis einer Hautverträglichkeitsuntersuchung des Fertigproduktes
- Ergebnisse der Prüfung der mikrobiologischen Reinheit und sofern erforderlich einer Prüfung auf ausreichende Konservierung (Konservierungsbelastungstest)
- Ergebnisse phys./ chem. Untersuchungen, z.B. pH-Wert, aw-Wert, Verunreinigungen u.a.
- sofern erforderlich Ergebnisse von Untersuchungen zum Nachweis von Wirksamkeiten (wenn diese ausgelobt werden)

**Rohstoffunterlagen:**

- Sicherheitsdatenblätter, toxikologische Dokumentation (sofern vorhanden) des Herstellers/ Lieferanten
- Produktdatenblatt bzw. -spezifikation → Angaben zur quantitativen Zusammensetzung, zur Konservierung des Rohstoffs, zur mikrobiologischen und chemischen Reinheit
- bei Verwendung von Parfümölen die Sicherheitsbewertung des Herstellers/ Lieferanten inkl. der Liste der allergenen Bestandteile und der aktuellen IFRA-Liste
- bei Verwendung von ätherischen Ölen die Liste der allergenen Bestandteile und die aktuelle IFRA-Liste
- bei Verwendung von Lebensmitteln die vollständige Produktkennzeichnung
- sofern Wasser verwendet wird, die Angabe der Qualität des Wassers (Spezifikation und aktuelles Analysenzertifikat)

**Verpackungsmaterial (Primärverpackung):**

- Bestätigung des Herstellers/ Lieferanten, dass das Material für die Verpackung des betreffenden kosmetischen Mittels geeignet ist (auch Sicherheitsdatenblätter, Spezifikationen, Herkunfts- und Reinheitsnachweise, Analysenzertifikate etc.)

*Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Antje Dinger*